

Vorlage Nr. I/263/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Auflösung der Amtsstelle 53 S aus Anlass des Ausscheidens der Koordinatorin

A Problem

Von der Amtsstelle 53 S wurden bisher die Aufgaben der Koordinierung und Organisation im Bereich der betriebsinternen Suchtkrankenhilfe sowie die Begleitung und Betreuung der internen Suchtkrankenhelfer:innen wahrgenommen; die bisher zuständige Koordinatorin ist mit Ablauf des 30.09.2022 altersbedingt ausgeschieden.

Um weiterhin einen innerbetrieblichen strukturierten Umgang mit dem Thema Sucht und Abhängigkeit sicherzustellen, steht im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung des Werksarztzentrums den internen Suchtkrankenhelfer:innen, den Organisationseinheiten sowie den Mitarbeitenden im Themenfeld „Sucht“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Die erforderliche Anpassung der Dienstvereinbarung „Sucht“ wird gegenwärtig zwischen Dezernat I, Werksarztzentrum und Mitbestimmung abgestimmt.

B Lösung

Vor diesem Hintergrund und um den haushaltsrechtlichen Aspekten Rechnung zu tragen, soll die Amtsstelle 53 S mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Auswirkungen sind ausschließlich personalwirtschaftlicher und finanzieller Natur, denn mit der Aufgabenwahrnehmung durch das Werksarztzentrum bedarf es keiner Nachbesetzung der Stelle Koordination Suchtkrankenhilfe und das Kapitel 6029 Suchtkrankenhilfe kann aufgelöst werden. Die Aufgabenübertragung an das Werksarztzentrum erfolgt haushaltsneutral, da die Erhöhung des vertraglichen Leistungsentgelts an das Werksarztzentrum die Höhe der eingesparten Personalkosten nicht übersteigt.

Eine Genderrelevanz kann nicht festgestellt werden. Besondere Belange des Klimaschutzes, des Sports, von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat XI und das Personalamt sind im Abstimmungsprozess eingebunden. Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird zeitgleich eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Amtsstelle 53 S mit Ablauf des 31.12.2022 aufzulösen.

Grantz
Oberbürgermeister